



# Desinformation in den Medien nach russischem Recht

**IRIS *Extra***

Eine Publikation  
der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle



**IRIS Extra 2019**

**Desinformation in den Medien nach russischem Recht**

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg, 2019

**Verlagsleitung** – Susanne Nikoltchev, Geschäftsführende Direktorin

**Redaktionelle Betreuung** – Maja Cappello, Leiterin der Abteilung für juristische Informationen

**Redaktionelles Team** – Francisco Javier Cabrera Blázquez, Ismail Rabie, Sophie Valais, Juristische Analysten  
Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

**Autor**

Andrei Richter

**Übersetzung**

Erwin Rohwer, France Courrèges

**Korrektur**

Lucy Turner, Udo Lücke, Philippe Chesnel

**Redaktionsassistenz** – Sabine Bouajaja

**Presse und PR** – Alison Hindhaugh, alison.hindhaugh@coe.int

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

**Herausgeber**

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

76, allée de la Robertsau, 67000 Straßburg, Frankreich

Tel.: +33 (0)3 90 21 60 00

Fax: +33 (0)3 90 21 60 19

iris.obs@coe.int

www.obs.coe.int

**Umschlaggestaltung** – ALTRAN, Frankreich

**Bitte zitieren Sie diese Publikation wie folgt:**

Richter A., *Desinformation in den Medien nach russischem Recht*, IRIS Extra, Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg, Juni 2019.

© Europäische Audiovisuelle Informationsstelle (Europarat), Straßburg, 2019

Die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen geben die Meinung der Verfasser wieder und stellen nicht unbedingt die Meinung der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle, ihrer Mitglieder oder des Europarats dar.

# Desinformation in den Medien nach russischem Recht

Andrei Richter





# Vorwort

*Was ist schon unser Leben? Ein Spiel! Gut und Böse sind bloß Hirngespinnste!*<sup>1</sup> Dieser Auszug aus einer Arie, gesungen von Hermann, dem unglücklichen Protagonisten aus Tschaikowskys Oper *Pique Dame*, fasst das Dilemma zusammen, mit dem Regulierungsbehörden konfrontiert sind, wenn sie versuchen, die Grenze zwischen legitimen Nachrichten und Fehlinformationen zu ziehen. Können wir objektiv feststellen, was wahr und was falsch ist? Aus philosophischer Sicht wahrscheinlich nicht. Mit einem eher bodenständigen Ansatz könnte man jedoch sagen, dass wir harte Fakten mit Sicherheit benennen können. Aber Informationen sind viel mehr als nur harte Fakten. Die Meinungs- und Informationsfreiheit, die durch internationale Verträge wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) oder die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) geschützt ist, umfasst die Freiheit, „Meinungen anzuhängen“ und „Informationen und Gedankengut“ zu verbreiten und zu empfangen. Die EMRK erinnert jedoch auch daran, dass diese Freiheiten Pflichten und Verantwortlichkeiten mit sich bringen und daher unter Umständen

*Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die nationale Sicherheit, die territoriale Unversehrtheit oder die öffentliche Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral, zum Schutz des guten Rufes oder der Rechte anderer, zur Verhinderung der Verbreitung vertraulicher Informationen oder zur Wahrung der Autorität und der Unparteilichkeit der Rechtsprechung.*

Die Regulierung von Informationen hängt daher von der Relevanz konkurrierender Rechte und Interessen ab. Nicht jede Äußerung wird mit der gleichen Intensität untersucht. Niemand erwartet zum Beispiel, dass Anzeigen eine *objektive* Bewertung des Produkts oder der Dienstleistung liefern, für die sie werben sollen. Historische Fakten können nachgeprüft werden, ihre Auslegung ist jedoch *subjektiv* und bleibt normalerweise den Historikern überlassen. Nur in Extremfällen wie zum Beispiel der Leugnung des Holocaust wird die Veröffentlichung falscher Aussagen, mit der versucht wird, sie als historische Fakten darzustellen, in bestimmten Ländern als rechtswidrig betrachtet.

Im Internetzeitalter scheint alles in Frage gestellt werden zu können, egal wie faktisch gesichert das Thema auch sein mag. Selbst wissenschaftlich fundierte Themen wie Klimawandel oder Impfungen sind Gegenstand heftiger Kontroversen. Ist es in einem solch offenen Umfeld besser, einen robusten, ungehinderten Gedankenaustausch zu ermöglichen und dabei zu riskieren, dass faktische Ungenauigkeiten (ob absichtlich oder nicht) in die Debatte einfließen, oder eine Art Vorabfilter einzuführen, damit gefälschte Nachrichten die Öffentlichkeit nicht irreführen? Wer wäre bei der letztgenannten Option, wenn man ihr den Vorzug gäbe, der Betreiber eines solchen Filters? Ein großes

---

<sup>1</sup> «Что наша жизнь? Игра! Добро и зло одни мечты!» Tschaikowsky, *Pique Dame*, 3. Akt.

Unternehmen mit Sitz in Übersee? Ein Verwaltungsorgan? Wie wird in beiden Fällen die Trennlinie so gezogen, dass weder das eine noch das andere mit der Zeit zu einem „Wahrheitsministerium“ wird?

Dieser Artikel von Andrei Richter gibt einen Überblick über die Gesetzgebung und geltende Rechtsprechung zu Desinformation in der Russischen Föderation. Er baut auf dem Kapitel „Russische Föderation“ in der Publikation der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle „Medienberichterstattung: Fakten, nichts als Fakten?“<sup>2</sup> auf und umfasst fünf spezifische Fälle, in denen Desinformation als rechtswidrig betrachtet wird. Im Einzelnen geht es um 1) die erforderliche Zuverlässigkeit von „für die Öffentlichkeit wesentliche“ Informationen bei populären Nachrichtenaggregatoren, 2) ein vor Kurzem erlassenes allgemeines Verbot von unzuverlässigen „gesellschaftlich relevanten“ Informationen im Internet, 3) ein Verbot von falschen Informationen über die Handlungen der UdSSR während des Zweiten Weltkriegs, 4) ein Verbot wissentlich falscher Vorwürfe gegen Amtspersonen, extremistische Handlungen begangen zu haben, und 5) die Untersagung unrichtiger Werbung. Auch auf die jüngste Praxis der nationalen Selbstregulierungsbehörde zu Desinformation in den Medien wird in diesem Artikel eingegangen.

Straßburg, Juni 2019

**Maja Cappello**

IRIS-Koordinatorin

Leiterin der Abteilung für juristische Informationen

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle

---

<sup>2</sup> Cappello M. (Hrsg.), Medienberichterstattung: Fakten, nichts als Fakten?, IRIS Spezial, Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg, 2018, <https://rm.coe.int/medienberichterstattung-fakten-nichts-als-fakten-/16808e3cd9>.

# Inhaltsverzeichnis

---

Zusammenfassung .....	1
1. Einleitung.....	3
2. Regelung der Zuverlässigkeit von Informationen bei Nachrichtenaggregatoren.....	7
3. Unwahre gesellschaftlich relevante Informationen im Internet.....	11
4. Falsche Informationen über den Zweiten Weltkrieg .....	21
5. Falsche Anschuldigungen wegen Extremismus .....	25
6. Irreführende Werbung .....	27
7. Selbstregulierung.....	31
8. Aktuelle Entwicklungen und Schlussfolgerungen .....	33





## Zusammenfassung

In Rekordzeit wuchs sich der Hype um „Fake News“ von einer allgegenwärtigen Floskel, die hauptsächlich dazu diente, die Verachtung gegenüber der Berichterstattung von Medien über Nachrichten und aktuelle Ereignisse auszudrücken, zu einem brandaktuellen Thema auf politischen und rechtlichen Tagesordnungen auf der ganzen Welt aus. Dabei war dies interessanterweise erst der Anfang einer Reihe neuer Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit dem Phänomen der „Desinformation“. Das **erste Kapitel** dieser Publikation gibt einen Überblick über verschiedene Definitionen von Desinformation aus sprachlicher Sicht und stellt kurz das Gesetz zur Regulierung der Massenmedien vor, welches den Journalismus in der Russischen Föderation regelt.

Indem es die Verbreitung großer Mengen an Informationen ermöglicht, ist das Internet zum Katalysator für die Verbreitung von Desinformation geworden. Dies hat den russischen Gesetzgeber veranlasst, den Rechtsrahmen zur Verantwortung von Internetvermittlern dafür, dass Nachrichtenaggregatoren nicht zum Zwecke der Verbreitung falscher Informationen genutzt werden, zu überprüfen. **Kapitel 2** konzentriert sich auf die 2016 vom russischen Parlament verabschiedeten Änderungen zum Föderationsgesetz „Über Informationen, Informationstechnologien und Datenschutz“ sowie zum Verwaltungsstrafgesetzbuch (IT-Gesetz), die die Haftungsregelungen für Aggregatoren betreffen und das Verfahren, nach dem staatliche Stellen Beschwerden einreichen und rechtswidrige Inhalte melden können, im Detail beschreiben. Des Weiteren betrachtet es die Konsequenzen, die Aggregatoren bei Nichteinhaltung gegebenenfalls zu tragen haben. Das Kapitel stellt auch die Rolle vor, welche die föderale Aufsichtsbehörde für Kommunikation, Roskomnadzor, dabei spielt, Online-Inhalte - auch ohne Gerichtsbeschluss - zu überwachen und zu gewährleisten, dass die Aggregatoren ihren neuen Verpflichtungen nachkommen.

Darüber hinaus wurde das IT-Gesetz weiter im so genannten „Fake-News-Gesetz“ geändert. Die Änderungen verbieten die Online-Verbreitung „unzuverlässiger gesellschaftlich relevanter Informationen“ und verleihen Roskomnadzor zusätzliche Befugnisse in Bezug auf Inhaltskontrolle und bestehende Mechanismen, die es ermöglichen, gegen rechtswidrige Inhalte im Internet vorzugehen, aber auch, gegen Entscheidungen der Behörde vor Gericht Berufung einzulegen. **Kapitel 3** gibt einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes, das im März 2019 in Kraft getreten ist, trotz Kritik des Rats für die Entwicklung der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen wegen befürchteter willkürlicher Urteile aufgrund mangelnder Eindeutigkeit bei der Definition „unzuverlässiger Informationen“ und mangelnder Objektivität bei der Beurteilung von Elementen wie Wahrheit und Glaube.



Im Kern konzentriert sich die Desinformationsdebatte zwar auf Nachrichten und Sendungen zum aktuellen Geschehen, Desinformation über historische und vergangene Ereignisse stand aber ebenfalls auf der Tagesordnung der russischen Gesetzgeber. So wurde ein Artikel in das Strafgesetzbuch aufgenommen, um die Leugnung von NS-Verbrechen sowie die Verbreitung wesentlich falscher Informationen über die sowjetische Beteiligung am Zweiten Weltkrieg unter Strafe zu stellen und gegen Geschichtsfälschung vorzugehen, wie in **Kapitel 4** dargelegt.

Neben dem Schutz der öffentlichen Ordnung sieht das russische Gesetz Maßnahmen vor, die darauf abzielen, Staatsbedienstete nach dem sogenannten Föderationsgesetz „Über die Bekämpfung extremistischer Aktivitäten“ vor falschen Anschuldigungen zu schützen. **Kapitel 5** gewährt einen Blick auf den potenziellen Widerstreit zwischen Diffamierung und der Notwendigkeit, die öffentliche Ordnung zu gewährleisten, einerseits, und andererseits den Auswirkungen auf die im europäischen Recht verankerte Meinungsfreiheit, durch die Amtspersonen zum Gegenstand öffentlicher Kritik werden können.

Aus Sicht des Verbraucherschutzes gilt irreführende Werbung als eine Art Desinformation, da sie Waren und Dienstleistungen bewusst unlauter darstellt. Aus diesem Grund verlangt das Föderationsgesetz „Über den Schutz der Verbraucherrechte“, dass Werbung fair und zuverlässig sein muss, und stellt irreführende Werbung unter Strafe. Darüber hinaus enthält das Föderationsgesetz „Über die Werbung“ eine Liste von Beispielen, die als „unzuverlässige Werbung“ gelten können, was von der staatlichen Kartellbehörde festgelegt wird, wie in **Kapitel 6** beschrieben.

**Kapitel 7** befasst sich mit Selbstregulierungsmaßnahmen, die unter der Aufsicht des wichtigsten nationalen Selbstregulierungsorgans, des Kollegiums für Pressebeschwerden, umgesetzt werden und sich an den Standards des Ehrenkodexes der russischen Journalisten orientieren, der gegen Desinformation vorgeht.

Das letzte **Kapitel 8** befasst sich mit den neuesten Entwicklungen, einschließlich zweier Fälle, die wahrscheinlich die erste gerichtliche Anwendung des Fake-News-Gesetzes erleben werden, sowie mit falschen Berichten als Teil von Anti-Impfkampagnen.

# 1. Einleitung

Diese IRIS *Extra* betrachtet Gesetzesrecht und geltende Rechtsprechung Russlands zum Thema Desinformation. Sie baut dabei auf dem Kapitel „Russische Föderation“ in der Publikation der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle „Medienberichterstattung: Fakten, nichts als Fakten?“ auf.<sup>3</sup> Dort findet sich ein allgemeiner Überblick über den Rechtsrahmen und die Politik der Rundfunk-, Print- und Online-Medien, vor allem in Bezug auf die (angestrebte) Objektivität und Fairness der Berichterstattung russischer Journalisten.

Während Objektivität und Fairness zunächst als Antonyme für Desinformation betrachtet werden können, folgt daraus im Weiteren aber eher die Frage nach der Wahrhaftigkeit von Informationen, die online und in Rundfunkmedien verbreitet werden.

**Wörterbuchdefinitionen** von Desinformation reichen von „absichtlich und oft (wie bei der Streuung von Gerüchten) in Andeutungen verbreiteten falschen Informationen, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen oder die Wahrheit zu verschleiern“ (Merriam-Webster)<sup>4</sup> und „falschen Informationen, die verbreitet werden, um Menschen zu täuschen“ (Cambridge),<sup>5</sup> bis hin zu „falschen Informationen, die in die Irre führen sollen, insbesondere an eine rivalisierende Macht oder die Medien gerichtete Propaganda einer Regierungsorganisation“ (Oxford).

Nach einem jüngst erstellten beliebten russischen Wörterbuch ist der Begriff *Desinformation* ein Gallizismus oder vom Französischen beeinflusster Neologismus und wird entweder als 1) ein Akt der Irreführung durch falsche Informationen oder als 2) wissentlich falsche Information definiert.<sup>6</sup> Ein russisches Rechtswörterbuch für das Militär erklärt Desinformation als „Verbreitung falscher Informationen über die eigenen Streitkräfte und Aktionspläne mit dem Ziel, den Feind irrezuführen“. Mittel der Desinformation, so heißt es, können unter anderem Rundfunk und Presse sein.<sup>7</sup>

Die Ursprünge dieses Begriffs gehen interessanterweise wohl auf den russischen Neologismus „dezinformacija“ [*дезинформация*] zurück.<sup>8</sup> Das erste Büro für die Planung

---

<sup>3</sup> Maja Cappello (Hrsg.), *Medienberichterstattung: Fakten, nichts als Fakten?*, IRIS *Spezial*, Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg, 2018, S. 111-118, <https://rm.coe.int/medienberichterstattung-fakten-nichts-als-fakten-/16808e3cd9>.

<sup>4</sup> <https://www.merriam-webster.com/dictionary/disinformation>.

<sup>5</sup> <http://dictionary.cambridge.org/dictionary/english/disinformation>.

<sup>6</sup> T. Efremova, *Neues Bedeutungswörterbuch der russischen Sprache. (Новый словарь русского языка. Толково-словообразовательный)*, Moskau, Russkij jazyk, 2000, <https://www.efremova.info>.

<sup>7</sup> Nikolaj Balašov, et.al., *Enzyklopädisches Wörterbuch des Militärrechts (Военно-юридический энциклопедический словарь)*, Moskau, 2007, S. 129, <http://www.voennoepravo.ru/files/007%20VSL0V.pdf>.

<sup>8</sup> <https://en.oxforddictionaries.com/definition/disinformation>.

und Durchführung von Desinformationskampagnen weltweit, insbesondere durch die sowjetische Presse, *Dezinformburo*, wurde 1923 in Moskau gegründet.<sup>9</sup>

Wenngleich der Begriff auch möglicherweise seinen Ursprung in Russland hat, wird er im nationalen russischen Recht so gut wie nie verwendet. In Gesetzen finden sich eher Synonyme wie «*недостовверная информация*» (unzuverlässige oder unwahre Informationen) oder «*ложная информация*» (falsche Informationen).

Eine **rechtliche Definition** von Desinformation findet sich im an Russland angrenzenden EU-Mitgliedstaat Litauen. „Desinformation“, die nach der Landesverfassung verboten ist, steht dort für „absichtlich verbreitete falsche Informationen“.<sup>10</sup>

Die ausführlichste **politische Definition** moderner Desinformation findet sich im jüngsten „EU-Aktionsplan gegen Desinformation“. Im Dezember 2018 übermittelten die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen die gemeinsame Mitteilung „Aktionsplan gegen Desinformation“.<sup>11</sup> In Anlehnung an eine frühere Mitteilung der Europäischen Kommission<sup>12</sup> enthält der Aktionsplan folgende Definition von Desinformation:

*„Desinformation“ sind nachweislich falsche oder irreführende Informationen, die mit dem Ziel des wirtschaftlichen Gewinns oder der vorsätzlichen Täuschung der Öffentlichkeit konzipiert, vorgelegt und verbreitet werden und öffentlichen Schaden anrichten können.*

Der Aktionsplan definiert darüber hinaus den Umfang von „öffentlichem Schaden“, in den er „Bedrohungen für die demokratischen Prozesse sowie für öffentliche Güter wie die Gesundheit der Unionsbürger und -bürgerinnen, die Umwelt oder die Sicherheit“ einbezieht. Versehentliche Fehler, Satire und Parodien oder eindeutig gekennzeichnete parteiliche Nachrichten und Kommentare sind gemäß dem Plan keine Desinformationen.

Wenn wir auf das russische Recht zurückkommen, sieht das Gesetz zur Regulierung der Massenmedien im Allgemeinen das Recht und die Pflicht eines Journalisten vor, „die Wahrhaftigkeit [*достоверность*] der ihm zur Verfügung gestellten Informationen zu überprüfen“ beziehungsweise „die Wahrhaftigkeit [*достоверность*] der

---

<sup>9</sup> Siehe Evgenij Žirnov, *Dezinformburo: 80 Jahre sowjetischer Desinformationsdienst (Дезинформбюро: 80 лет советской службе дезинформации)* / *Kommersant daily*, 13. Januar 2003, S. 7, <https://www.kommersant.ru/doc/358500>.

<sup>10</sup> Republik Litauen, Gesetz über die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit, 2. Juli 1996, Nr. I-1418 (Stand 12. Januar 2018), Art. 2 (Ziff. 13). Englische Fassung verfügbar unter: <https://tinyurl.com/y7x7v24g>.

<sup>11</sup> Aktionsplan gegen Desinformation, Brüssel, 5.12.2018 JOIN(2018) 36 endg., [https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/54866/action-plan-against-disinformation\\_de](https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/54866/action-plan-against-disinformation_de).

<sup>12</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäischer Ansatz“, COM(2018) 236 endg., 26. April 2018, Abs. 2.1, <https://bit.ly/2rz2WrW>.

von ihm bereitgestellten Informationen zu überprüfen“.<sup>13</sup> Aus dem Recht auf Überprüfung von Informationen leitet sich der im Gesetz zur Regulierung der Massenmedien festgelegte besondere Zugang von Medieneinrichtungen zu Informationen im Besitz der Regierung und zu allen Arten von öffentlichen Veranstaltungen und Naturkatastrophen ab. Eine Verletzung der Pflicht, Informationen zu überprüfen, kann theoretisch zu einem erschwerenden Umstand werden, wenn der Journalist andere Bestimmungen des Gesetzes, zum Beispiel zu Verleumdung, nicht beachtet.

In dieser Publikation wird nicht auf den großen Bestand an geltender Rechtsprechung zu Verleumdung eingegangen, wo Wahrheit oder Unwahrheit von Informationen eine entscheidende Rolle im Rechtsstreit spielen. Dennoch sei hier angemerkt, dass die russischen Rechtsnormen zum Wesen von Unwahrheiten in Verleumdungsfällen schrittweise mit denen des Europarats und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte harmonisiert werden. So hat der Oberste Gerichtshof der Russischen Föderation beispielsweise im Rahmen des Verleumdungsrechts in einer Reihe von Beschlüssen ein förderlicheres Umfeld für die Verbreitung von Satire, zum Beispiel politische Karikaturen oder Satireshows, in den Medien geschaffen.<sup>14</sup> Übertreibung und Provokation in diesen Genres gelten nach Ansicht des Obersten Gerichtshofs als in den Medien zulässig und dürfen nicht zur Haftungsbegründung in Verleumdungsprozessen herangezogen werden.<sup>15</sup>

Darüber hinaus legt geltende russische Rechtsprechung fest, dass die „Behauptung oder Äußerung der persönlichen Meinung nicht als Desinformation [дезинформация] angesehen und keine Haftung dafür (für die Meinung) durch Art. 152 des Zivilgesetzbuches [über Verleumdung] bedingt werden kann.“<sup>16</sup>

Diese Publikation betrachtet fünf spezifische Rechtsgebiete, in denen Desinformation verboten ist. Im Einzelnen geht es um 1) die erforderliche Zuverlässigkeit [достоверность] von „für die Öffentlichkeit wesentlichen“ Informationen bei populären Nachrichtenaggregatoren, 2) ein vor Kurzem erlassenes allgemeines Verbot von unzuverlässigen [недостоверные] „gesellschaftlich relevanten“ Informationen im Internet, 3) ein Verbot von falschen [ложные] Informationen über die Handlungen der UdSSR während des Zweiten Weltkriegs, 4) ein Verbot wissentlich falscher [ложные] Vorwürfe gegen Amtspersonen, extremistische Handlungen begangen zu haben, und 5) die Untersagung unrichtiger [недостоверная] Werbung.

Auch auf die jüngste Praxis der nationalen Selbstregulierungsbehörde zu Desinformation in den Medien wird in dieser Publikation eingegangen.

---

<sup>13</sup> Gesetz der Russischen Föderation zur Regulierung der Massenmedien (О средствах массовой информации), Nr. 2124-1 vom 27. Dezember 1991 (mit Änderungen vom 8. Dezember 2003), Art. 47 Abs. 8; Art. 49 Abs. 2. Englische Fassung verfügbar unter: [www.legislationline.org/documents/id/16867](http://www.legislationline.org/documents/id/16867).

<sup>14</sup> Siehe zum Beispiel Andrei Richter, Russische Föderation: Oberster Gerichtshof über Verleumdung, IRIS 2005-4:18/32.

<sup>15</sup> Ein Meilenstein für die Massenmedien in Russland, IRIS Plus, 1, 2011, Straßburg, S. 21. <https://rm.coe.int/1680783bbe>.

<sup>16</sup> Entscheidung in der Rechtssache Nr. 2-471/2015, 15. April 2015, Stadtbezirksgericht Sverdlovskij, Perm, <http://xn--90afdbaav0bd1afy6eub5d.xn--p1ai/13954820>.



## 2. Regelung der Zuverlässigkeit von Informationen bei Nachrichtenaggregatoren

Das russische Parlament verabschiedete 2016 Änderungen zum Föderationsgesetz „Über Information, Informationstechnologien und Datenschutz“<sup>17</sup> (im Folgenden „IT-Gesetz“) sowie zum Verwaltungsstrafgesetzbuch.<sup>18</sup> Sie verlangen von den Eigentümern von Internet-Suchmaschinen („Nachrichtenaggregatoren“) mit mehr als einer Million Nutzern pro Tag, dass sie für die Wahrhaftigkeit von „für die Öffentlichkeit wesentlichen“ Nachrichteninhalten haften, es sei denn, diese Inhalte stellen eine wörtliche Wiedergabe von Materialien dar, die bereits von offiziellen staatlichen Webseiten, von Webseiten staatlicher oder kommunaler Unternehmen und Institutionen oder von Medieneinrichtungen, die als solche bei den zuständigen russischen Behörden offiziell registriert sind, veröffentlicht wurden. Solche Materialien, die von Nachrichtenaggregatoren auf Russisch, in anderen Sprachen der Völker der Russischen Föderation oder auch in Fremdsprachen verbreitet werden, wenn die Webseite genutzt wird, um auf russische Kunden abzielende Werbung zu verbreiten, unterliegen Einschränkungen, die bereits im russischen Gesetz zur Regulierung der Massenmedien niedergelegt wurden, unter anderem Verbot von Extremismus, Propaganda oder Pornographie, Gewaltverherrlichung, Verwendung von Schimpfwörtern, Verleumdung usw.<sup>19</sup> Eigentümer solcher Nachrichtenaggregatoren dürfen nur russische Staatsbürger oder russische juristische Personen sein.<sup>20</sup>

Als Nachrichteninhalt versteht das Gesetz „öffentlich verfügbare Informationen“, die sowohl von registrierten Massenmedien als auch aus „anderen Quellen“ stammen.

---

<sup>17</sup> Siehe IRIS 2014-3/40, IRIS 2014-6/31, IRIS 2018-1/39, IRIS 2017-8:1/34, IRIS 2014-6/31 und IRIS 2014-3/40/.

<sup>18</sup> Föderationsgesetz „Über Änderungen zum Föderationsgesetz ‚Über Informationen, Informationstechnologien und Datenschutz‘ sowie zum Verwaltungsstrafgesetzbuch der Russischen Föderation“ (О внесении изменений в Федеральный закон «Об информации, информационных технологиях и о защите информации» и Кодекс Российской Федерации об административных правонарушениях), 23. Juni 2016, Nr. 208-FZ, <http://pravo.gov.ru/proxy/ips/?docbody=&prevDoc=102108264&backlink=1&&nd=102401866>.

<sup>19</sup> Artikel 4 des Gesetzes, s.o. Fußnote 11.

<sup>20</sup> Art. 10-4 Abs. 12 IT-Gesetz.

Es gelten unter anderem folgende besondere Verpflichtungen der Eigentümer von Nachrichtenaggregatoren in Bezug auf die mit den Änderungen eingeführten verbotenen Informationen:<sup>21</sup>

- 1) die Richtigkeit öffentlich relevanter Informationen vor ihrer Verbreitung durch die Nachrichtenaggregatoren zu überprüfen und ihre dortige weitere Verbreitung auf der Grundlage der von Roskomnadzor (Föderale Aufsichtsbehörde für Telekommunikation, Informationstechnologie und Massenmedien) erlassenen Verordnung unverzüglich zu unterbinden.<sup>22</sup>
- 2) die Nutzung des Nachrichtenaggregators zum Zwecke des Verheimlichens oder Fälschens gesellschaftlich relevanter Informationen oder der Verbreitung unzuverlässiger gesellschaftlich relevanter Nachrichten unter dem Deckmantel zuverlässiger Berichterstattung zu verhindern.<sup>23</sup>

Die Nachrichtenaggregatoren müssen alle Nachrichten mit Angabe von Quelle und Verbreitungsdauer für sechs Monate speichern. Roskomnadzor ist Zugriff auf die gespeicherten Daten zu ermöglichen.

Die Aufsichtsbehörde erstellt ihrerseits ein amtliches Register dieser Aggregatoren und überwacht die Einhaltung der neuen Bestimmungen. Ein solches Register wurde zwar nicht veröffentlicht, laut einer Pressemitteilung von Roskomnadzor umfasst es jedoch bislang die vier Webseiten Yandex.Novosti, Rambler/Novosti, news.mail.ru und SMI2.<sup>24</sup> Die Eigentümer der Nachrichtenaggregatoren sind Mail.ru Group, Yandex und Rambler&Co.

Das Gesetz sieht ein Verfahren vor, das es Roskomnadzor - mit oder ohne Gerichtsbeschluss - ermöglicht, relevante Online-Inhalte zu überwachen, Tatbestände von Fälschung für die Öffentlichkeit wesentlicher Inhalte festzustellen und Nachrichtenaggregatoren zu verpflichten, die Verbreitung solcher Informationen einzustellen.<sup>25</sup>

Das durch die Änderungen des IT-Gesetzes eingeführte Verfahren legt fest, dass, wenn beim Nachrichtenaggregator Tatbestände von Fälschung gesellschaftlich relevanter

---

<sup>21</sup> Art. 10-4 Abs. 1 Ziff. 3 und 4 IT-Gesetz.

<sup>22</sup> Roskomnadzor oder Föderale Aufsichtsbehörde für Telekommunikation, Informationstechnologie und Massenmedien ist Teil des Ministeriums für digitale Entwicklung, Kommunikation und Massenmedien und das föderale Exekutivorgan mit Kontrollfunktionen und Aufsichtsvollmachten im Bereich Massenmedien, Massenkommunikation, Informationstechnologie und Kommunikation. Siehe IRIS 2012-8/36.

<sup>23</sup> Diese Norm lehnt sich eng an die aus Artikel 51 des Gesetzes zur Regulierung der Massenmedien an, s. o. Fußnote 11: „Die in diesem Gesetz festgelegten Rechte des Journalisten dürfen nicht zum Zwecke der Verschleierung oder Verfälschung gesellschaftlich relevanter Informationen, der Verbreitung von Gerüchten unter dem Deckmantel zuverlässiger Berichterstattung [...] verwendet werden.“

<sup>24</sup> Kollegiumssitzung von Roskomnadzor mit geladenen Gästen (Состоялось расширенное заседание коллегии Роскомнадзора), Pressemitteilung, 19. April 2017, <https://rkn.gov.ru/news/rsoc/news44173.htm>.

<sup>25</sup> Föderationsgesetz der Russischen Föderation „Über Änderungen zum Föderationsgesetz ‚Über Informationen, Informationstechnologien und Datenschutz‘ sowie zum Verwaltungsstrafgesetzbuch der Russische Föderation“ (О внесении изменений в Федеральный закон «Об информации, информационных технологиях и о защите информации» и Кодекс Российской Федерации об административных правонарушениях), 23. Juni 2016, Nr. 208-FZ, <https://rg.ru/2016/06/28/zashita-dok.html>.





Informationen, der Verbreitung unzuverlässiger gesellschaftlich wichtiger Nachrichten unter dem Deckmantel zuverlässiger Berichterstattung sowie der Verbreitung von Nachrichten unter Verletzung der Gesetzgebung der Russischen Föderation festgestellt werden, die zuständigen staatlichen Stellen das Recht haben, sich an Roskomnadzor zu wenden. Dazu können sie ein elektronisches Formular auf den entsprechenden Seiten<sup>26</sup> der offiziellen Webseite der Aufsichtsbehörde ausfüllen und eine Gerichtsentscheidung oder eine Entscheidung der entsprechenden staatlichen Stelle (zum Beispiel Generalstaatsanwaltschaft, Innenministerium, föderaler Steuerdienst, Roskomnadzor selbst) sowie einen Screenshot der Webseite mit den fraglichen Informationen beifügen. Das Formular stellt eine Aufforderung dar, Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung solcher Informationen zu unterbinden.

Sobald alle Bedingungen des Verfahrens erfüllt sind, prüft Roskomnadzor eine solche Aufforderung innerhalb von 24 Stunden nach deren Erhalt und sendet eine Benachrichtigung an den Eigentümer des Nachrichtenaggregators, unter anderem über ein in den gleichen Änderungen festgelegtes spezielles Interaktionssystem, um die Verbreitung der Desinformation unverzüglich zu beenden. Nach der Verabschiedung der Änderungen zum IT-Gesetz erließ die Aufsichtsbehörde eine Reihe von Anordnungen, mit denen insbesondere Verfahren zur Übermittlung der Benachrichtigung bestätigt wurden.<sup>27</sup> Roskomnadzor erklärte, dass soziale Netzwerke, Blogs, Webseiten von Fernsehsendern und Webseiten mit einem Newsfeed im Gegensatz zu Nachrichtenaggregatoren diesen Beschränkungen nicht unterliegen. Die Gründe dafür sind, dass sie entweder keine Nachrichten *aggregieren* oder dies auf Wunsch eines *einzelnen* Benutzers tun.<sup>28</sup>

Die gleichen Änderungen sehen einen neuen Artikel (19.7<sup>10-1</sup>) im Verwaltungsstrafgesetzbuch der Russischen Föderation vor. Ein Verstoß gegen die oben genannten Bestimmungen des IT-Gesetzes führt im Falle einer Nichtbeachtung der Benachrichtigung von Roskomnadzor zu hohen Ordnungsstrafen für die Eigentümer von Nachrichtenaggregatoren. Ein erstmaliger Verstoß zieht für juristische Personen ein Bußgeld in Höhe von 600.000 bis zu einer Million Rubel nach sich, im Wiederholungsfall werden 1,5 bis 3 Mio. Rubel fällig.

---

<sup>26</sup> Siehe <http://208-fz.rkn.gov.ru>.

<sup>27</sup> Anordnung von Roskomnadzor vom 5. Dezember 2016, Nr. 308, Über die Genehmigung des Formulars und des Verfahrens für die Übermittlung der Benachrichtigung durch die zuständigen staatlichen Stellen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung gefälschter gesellschaftlich relevanter Informationen, unzuverlässiger gesellschaftlich wichtiger Nachrichten durch den Nachrichtenaggregator unter dem Deckmantel zuverlässiger Berichterstattung sowie von Nachrichten, die unter Verstoß gegen die Gesetzgebung der Russischen Föderation verbreitet werden, einzustellen. (Об утверждении формы и порядка направления уполномоченными государственными органами требования о принятии мер по прекращению распространения новостным агрегатором фальсифицированных общественно значимых сведений, недостоверной общественно значимой новостной информации под видом достоверных сообщений, новостной информации, распространяемой с нарушением законодательства Российской Федерации), <http://208-fz.rkn.gov.ru/docs/308.pdf>.

<sup>28</sup> Andrej Fedoseev, ComNews: Roskomnadzor berät über Nachrichtenaggregatoren (ComNews: Роскомнадзор обсудил новостные агрегаторы), Pressemitteilung, 30. November 2016, <https://rkn.gov.ru/press/publications/news41841.htm>.  
Siehe auch: <http://208-fz.rkn.gov.ru/docs/presentation.pdf>.

Geltende Rechtsprechung und Verwaltungspraxis zur Umsetzung der Beschränkungen, die durch die Änderungen für Nachrichtenaggregatoren eingeführt wurden, ist nur spärlich vorhanden. Gerichtliche Entscheidungen zu einer Berufung gegen Benachrichtigungen von Roskomnadzor oder entsprechende Bußgelder waren nicht zu finden. Die Aufsichtsbehörde selbst verweist auf ihrer öffentlichen Webseite auf keine relevanten Fälle oder allgemeine Statistiken. Dies lässt sich insbesondere durch die begrenzte Anzahl (nur vier) der unter diese Verordnung fallenden juristischen Personen und ihre Selbstbeschränkung bei den für die Aggregation von Nachrichten verwendeten Algorithmen erklären.

### 3. Unwahre gesellschaftlich relevante Informationen im Internet

Im Jahr 2017 verabschiedete der Deutsche Bundestag, motiviert durch die Verbreitung von „Hassreden“ und „Fake News“ in den sozialen Medien, das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzdurchsetzungsgesetz, kurz NetzDG). Das Gesetz befasst sich insbesondere mit der Bearbeitung von Beschwerden wegen ungesetzlicher Inhalte und fordert, dass Anbieter sozialer Netzwerke ein wirksames und transparentes Verfahren zur Bearbeitung solcher Nutzerbeschwerden vorhalten, das leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar ist. Unter ungesetzlichen Inhalten versteht das NetzDG Inhalte, die gegen bereits bestehende Bestimmungen des Strafgesetzbuches wie zum Beispiel zu Beleidigung in Artikel 185 und bestimmte strafrechtliche Bestimmungen zum Schutz vor Bedrohungen der demokratischen Rechtsordnung verstoßen.<sup>29</sup>

Laut Human Rights Watch haben mindestens drei Länder - darunter Russland - in ihren Überlegungen oder Gesetzesvorschlägen zur Entfernung „rechtswidriger“ Inhalte im Internet das deutsche Gesetz direkt als Best Practice angeführt.<sup>30</sup>

Am nächsten kommen solcher Gesetzgebung in Russland die Änderungen des IT-Gesetzes, die darauf abzielen, die Online-Verbreitung bestimmter Kategorien falscher Informationen unter dem Deckmantel wahrhaftiger Informationen zu unterbinden. In den Medien wurden diese Änderungen als „Fake-News-Gesetz“ tituliert, und diese Bezeichnung soll auch im Folgenden verwendet werden.

In der Tat verweist die Begründung des Entwurfs zum Fake-News-Gesetz auf das europäische Recht:

Unter den modernen Bedingungen der Entwicklung von Informationstechnologien kann die unkontrollierte Verbreitung unzuverlässiger Informationen unter dem Deckmantel zuverlässiger Berichterstattung eine Vielzahl von Folgen haben, die nicht nur mit Ansehensverlusten von Bürgern und Organisationen, Manipulation der öffentlichen Meinung und Erzielung finanzieller Vorteile verbunden sind, sondern auch eine reale Gefahr für Leib und Leben der Bürger darstellen, zu Massenaufständen führen und eine Bedrohung für die staatliche, öffentliche oder Umweltsicherheit heraufbeschwören

---

<sup>29</sup> Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken, <http://www.gesetze-im-internet.de/netzdg/NetzDG.pdf>.

<sup>30</sup> Deutschland: NetzDG mangelhafter Ansatz gegen Online-Vergehen, Erklärung von Human Rights Watch, 14. Februar 2018, <https://www.hrw.org/de/news/2018/02/14/deutschland-netzdg-mangelhafter-ansatz-gegen-online-vergehen>.

können. Das Bewusstsein für die negativen Aspekte der Verbreitung falscher Informationen veranlasst die staatlichen Institutionen vieler Länder, nach Mechanismen zu suchen, dies zu verhindern. Insbesondere entwickelt die Europäische Kommission eine gesamteuropäische Strategie zur Bekämpfung von Desinformation im Internet.<sup>31</sup>

Das Argument, dass in der Europäischen Union eine „mehrjährige Freiheitsstrafe“ für die Verbreitung „gefährlicher Lügen im Internet“ erwirkt werden kann (während die russischen Gesetzgeber hier mit der Einführung lediglich einer Verwaltungshaftung nachsichtiger waren), wurde auch im ersten halbamtlichen Kommentar gleich nach Annahme der Änderungen angeführt.<sup>32</sup> Derartige Argumente wurden, wenn in internationalen Foren vorgebracht, von den Regierungen der betroffenen Länder entschieden zurückgewiesen.<sup>33</sup>

Die Änderungen wurden am 7. März von der Staatsduma, dem Unterhaus des Parlaments, angenommen und am 13. März 2019 vom Föderationsrat, seinem Oberhaus, bestätigt. Am 18. März verlieh der russische Präsident Wladimir Putin ihnen mit seiner Unterschrift Gesetzeskraft.<sup>34</sup> Das Fake-News-Gesetz trat am 19. März 2019 in Kraft.

Die Änderungen betreffen den bestehenden Artikel 15<sup>3</sup> („Verfahren zur Beschränkung des Zugangs zu rechtswidrig verbreiteten Informationen“) des IT-Gesetzes. Die Änderungen verbieten die Online-Verbreitung „unzuverlässiger gesellschaftlich relevanter Informationen“, die eine „Bedrohung für Leib und/oder Leben der Bürger sowie für Sachwerte, ein Risiko massiver Störung der öffentlichen Ordnung und/oder Sicherheit oder ein Risiko für das Funktionieren der öffentlichen Versorgung, der Verkehrs- oder der sozialen Infrastruktur, von Kreditunternehmen oder von Anlagen der Energieversorgung, Industrie oder Kommunikation“ darstellen.

Vor diesen Änderungen verbot Artikel 15<sup>3</sup> bereits die Online-Verbreitung von „Informationen, die zu Massenunruhen, zur Durchführung extremistischer Aktivitäten und zur Teilnahme an nicht ordnungsgemäßen (öffentlichen) Massenveranstaltungen aufrufen“, sowie von Materialien „unerwünschter“ internationaler oder ausländischer

---

<sup>31</sup> Begründung zum Entwurf des Föderationsgesetzes „Über Änderungen von Artikel 15<sup>3</sup> des Föderationsgesetzes über Information, Informationstechnologien und Datenschutz“ sowie Artikel 4 des Gesetzes der Russischen Föderation zur Regulierung der Massenmedien. (Пояснительная записка к проекту федерального закона «О внесении изменений в статью 15<sup>3</sup> Федерального закона «Об информации, информационных технологиях и о защите информации» и статью 4 Закона Российской Федерации «О средствах массовой информации»). Siehe die Seite zum Gesetzentwurf auf der Webseite der Staatsduma: <http://sozd.duma.gov.ru/bill/606593-7>.

<sup>32</sup> Tatjana Zamahina, Und das sind keine Fake News: Maßnahmen gegen Falschnachrichten werden Online-Terroristen treffen (И это - не фейк: Меры против фейков ударят по сетевым террористам) / Rossijskaja Gazeta daily, 19. März 2019, <https://rg.ru/2019/03/19/mery-protiv-fejkovyh-novostej-v-internete-udariat-po-setevym-terroristam.html>.

<sup>33</sup> Siehe zum Beispiel Lutte contre la manipulation de l'information – Réponse à la Russie. Intervention de Véronique Roger-Lacan, Ambassadrice, Représentante permanente de la France auprès de l'OSCE au conseil permanent du 28 mars 2019, <https://osce.delegfrance.org/Intervention-de-Veronique-Roger-Lacan-Ambassadrice-Representante-permanente-de>.

<sup>34</sup> Föderationsgesetz „Über Änderungen zu Artikel 15<sup>3</sup> des Föderationsgesetzes über Informationen, Informationstechnologien und Datenschutz“ (О внесении изменений в статью 15<sup>3</sup> Федерального закона «Об информации, информационных технологиях и о защите информации»), 18. März 2019, Nr. 31-FZ. Offiziell veröffentlicht am 19. März 2019 unter <http://publication.pravo.gov.ru/Document/View/0001201903180031>.

Organisationen.<sup>35</sup> Außerdem verbot er die Verbreitung von Informationen dazu, wie die bestehenden Verbote umgangen werden können.

Das Fake-News-Gesetz sieht zusätzliche Befugnisse für Roskomnadzor bei der Inhaltskontrolle von Webseiten vor, wiederum ohne Gerichtsbeschluss. Nach Aufforderung durch den Generalstaatsanwalt oder einen seiner (gegenwärtig) 18 Stellvertreter ist Roskomnadzor nun ermächtigt, die Herausgeber der „Netzpublikationen“ (oder registrierten Online-Medien, siehe IRIS 2012-8/36) „umgehend“ von diesem Verstoß zu benachrichtigen und sie anzuweisen, „unzuverlässige Informationen“ zu entfernen. Die Herausgeber haben der Aufforderung von Roskomnadzor „umgehend“ nachzukommen. Anderenfalls weist Roskomnadzor die Internetdiensteanbieter daraufhin an, den Zugang zu den Webseiten der „Netzpublikationen“ „umgehend“ zu sperren. Diese Sperre gilt, bis die unzuverlässigen Informationen entfernt werden.

Die Normen von Artikel 15<sup>3</sup> (Abs. 2) sehen für Roskomnadzor bereits einen wirksamen Mechanismus vor, um die Online-Verbreitung von Informationen, die vom Generalstaatsanwalt oder seinen Stellvertretern für rechtswidrig befunden wurden, zu sperren.<sup>36</sup> Dieses Verfahren soll nun auch in Bezug auf „unzuverlässige Nachrichten“ in Online-Ressourcen, die keine von Roskomnadzor registrierten „Netzpublikationen“ sind, angewendet werden. Artikel 15<sup>3</sup> gilt nicht für Nachrichtenaggregatoren, die nach dem im vorherigen Kapitel erläuterten Verfahren reguliert sind.

Abmahnungen und andere Verwaltungsentscheidungen von Roskomnadzor können vor Gericht angefochten werden.

Eine weitere Änderung betrifft das Verwaltungsstrafgesetzbuch der Russischen Föderation. Mit einer Ergänzung von Artikel 13.15 („Missbrauch der Medienfreiheit“) des Gesetzbuches um drei Absätze legt es Geldbußen für juristische und natürliche Personen einschließlich Nutzer von sozialen Medienplattformen und Blogs fest, die „wissentlich ungenaue gesellschaftlich relevante Informationen“ verbreiten. Aufgrund der Bandbreite des neuen Tatbestands werden die Strafen höchstwahrscheinlich selektiv und in Bezug auf in Russland ansässige Netzwerke wie OK.ru und VK.ru eingesetzt werden.

Der neue Absatz 9 sieht eine Ordnungsstrafe für die „Verbreitung von wissentlich ungenauen gesellschaftlich relevanten Informationen in den Massenmedien sowie in Informations- und Telekommunikationsnetzen unter dem Deckmantel zuverlässiger Berichterstattung vor, die eine Bedrohung für Leib und/oder Leben der Bürger sowie für Sachwerte, ein Risiko massiver Störung der öffentlichen Ordnung und/oder Sicherheit oder ein Risiko für den Betrieb öffentlicher Versorgungseinrichtungen, der Verkehrs- oder der sozialen Infrastruktur, von Kreditunternehmen oder von Anlagen der Energieversorgung, Industrie oder Kommunikation darstellen, wenn diese Handlungen der Person, die die Informationen verbreitet, keine Straftat beinhalten“. Die Strafe für dieses Vergehen beinhaltet die Verhängung eines Bußgelds gegen Privatpersonen von 30.000

---

<sup>35</sup> Siehe Andrei Richter, Russische Föderation: Internetsperrung ohne Gerichtsentscheidung zulässig, IRIS 2014-3:1/40; Andrei Richter, Russische Föderation: Einführung eines Verbots „unerwünschter“ Websites, IRIS 2018-1:1/39.

<sup>36</sup> Siehe Andrei Richter, Russische Föderation: Internetsperrung ohne Gerichtsentscheidung zulässig, IRIS 2014-3:1/40.

bis 100.000 Rubel mit oder ohne Beschlagnahme des Mittels, mit dem die Ordnungswidrigkeit begangen wurde, gegen Amtspersonen zwischen 60.000 und 200.000 Rubel sowie gegen juristische Personen zwischen 200.000 und 500.000 Rubel mit oder ohne Beschlagnahme des Mittels, mit dem die Ordnungswidrigkeit begangen wurde.<sup>37</sup>

Absatz 10 sieht für einen oben genannten Verstoß, der tatsächlich den Betrieb von öffentlichen Versorgungseinrichtungen, Verkehrs- oder Sozialinfrastruktur usw. beeinträchtigt hat, oder für einen wiederholten Verstoß gegen Absatz 9 eine Geldbuße vor. Dabei erhöhen sich die Sätze für Privatpersonen von 100.000 auf 300.000 Rubel, für Amtspersonen von 300.000 auf 600.000 Rubel und für juristische Personen von 500.000 auf eine Million Rubel (mit oder ohne Beschlagnahme des Mittels, mit dem die Ordnungswidrigkeit begangen wurde).<sup>38</sup>

Schließlich führt Absatz 11 den Tatbestand der Verbreitung von Desinformation, die den Tod einer Person, eine Schädigung der menschlichen Gesundheit oder des Eigentums, eine massive Störung der öffentlichen Ordnung und/oder der öffentlichen Sicherheit, die Einstellung des Betriebs von Versorgungseinrichtungen, Verkehrs- oder Sozialinfrastruktur usw. verursacht hat, oder eines wiederholten Verstoßes gegen Absatz 10 ein. Die Geldbußen für Privatpersonen erhöhen sich weiter von 300.000 auf 400.000 Rubel, für Amtspersonen von 600.000 auf 900.000 Rubel und für juristische Personen von einer Million auf 1,5 Millionen Rubel (mit oder ohne Beschlagnahme des Mittels, mit dem die Ordnungswidrigkeit begangen wurde).<sup>39</sup> Die maximale Geldbuße beträgt also 1,5 Millionen Rubel bzw. circa 20.500 Euro.

Die in diesen drei Absätzen (9-11) vorgesehenen Strafen gelten nicht, wenn die Verbreitung der falschen Informationen in den Medien und im Internet vor ihrem Inkrafttreten (das heißt, vor dem 18. März 2019) begonnen hat.

Das Fake-News-Gesetz führte in den Medien und der Gesellschaft zu erheblichen Diskussionen über seine Reichweite und seinen tatsächlichen Zweck.

Der Rat für die Entwicklung der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte beim Präsidenten der Russischen Föderation (im Folgenden „RZM“) stellte sich entschieden gegen den Gesetzentwurf. Er forderte das Oberhaus des Parlaments förmlich auf, das Fake-News-Gesetz abzulehnen und eine Vermittlungskommission zur Prüfung der Kritik an seinen Bestimmungen einzusetzen; beide Vorschläge wurden vom Parlament abgelehnt.<sup>40</sup>

---

<sup>37</sup> Föderationsgesetz „Über Änderungen des Verwaltungsstrafgesetzbuches der Russischen Föderation“ (O внесении изменений в Кодекс Российской Федерации об административных правонарушениях), 18. März 2019, Nr. 27-FZ. Amtlich veröffentlicht am 19. März 2019 auf [pravo.gov.ru](http://pravo.gov.ru).

<sup>38</sup> Siehe Artikel 3.7 des Verwaltungsstrafgesetzbuches der Russischen Föderation Nr. 195-FZ vom 30. Dezember 2001, englische Fassung abrufbar unter: <https://www.wipo.int/edocs/lexdocs/laws/en/ru/ru073en.pdf>.

<sup>39</sup> Ebenda.

<sup>40</sup> Der RZM fordert den Föderationsrat auf, die Gesetzentwürfe über Strafen für Fake News und Missachtung der Behörden abzulehnen (СПЧ просит Совет Федерации отклонить законопроекты о наказаниях за фейковые новости и неуважение к власти), Pressemitteilung vom 11. März 2019, <http://president-sovet.ru/presscenter/news/read/5324/>.

Der RZM legte darüber hinaus sein Fachgutachten vor, in dem kritische Anmerkungen zum Text des Fake-News-Gesetzes aufgeführt sind.<sup>41</sup> Einige davon beziehen sich auf das Thema dieser Publikation.

Der RZM stellte fest, dass das Fake-News-Gesetz „eine Vermutung [impliziert], dass staatliche Kontrollorgane - Roskomnadzor und Staatsanwälte - Kenntnis von der absoluten Wahrheit haben“, was unmöglich sei.

Während das Fake-News-Gesetz von „unzuverlässigen Informationen“ spricht, verweisen Änderungen des Verwaltungsstrafgesetzbuches auf „absichtlich unzuverlässige Informationen“, was impliziert, dass die natürliche, amtliche oder juristische Person, die diese Ordnungswidrigkeit begangen hat, genau wusste, dass die von ihr verbreiteten Informationen nicht wahr waren.

Nach Ansicht des RZM unterscheiden sich die beiden oben genannten Begriffe in signifikanter Weise. Das Fachgutachten verweist in diesem Zusammenhang auf die Rechtshaltung des Obersten Gerichts der Russischen Föderation in seinem Plenarbeschluss vom 24. Februar 2005.<sup>42</sup> Dort heißt es: „Informationen, die nicht der Realität entsprechen, beziehen sich auf Aussagen über Tatsachen oder Ereignisse, die zum Zeitpunkt, auf den sich die strittigen Informationen beziehen, nicht wirklich stattgefunden haben. Informationen, die in Gerichtsentscheidungen und -urteilen, Entscheidungen der Ermittlungsbehörden, in anderen verfahrensrechtlichen oder sonstigen amtlichen Dokumenten enthalten sind, können nicht als falsch angesehen werden, da ein weiteres Gerichtsverfahren vorgesehen ist, um dagegen Beschwerde einzulegen und sie anzufechten.“ Das Fachgutachten ist hingegen der Auffassung, dass solche Aussagen über Tatsachen und Ereignisse, die hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der Wahrheit nicht glaubwürdig sind, als falsch anzusehen sind. Mit anderen Worten, der Grad der Zuverlässigkeit von Informationen hängt nur indirekt mit der objektiven Wahrheit und vielmehr mit dem Vertrauen in die Informationsquelle zusammen.<sup>43</sup>

Deshalb ist es durchaus möglich, dass die Person, die wegen der Verbreitung von absichtlich unzuverlässigen Informationen verwaltungsrechtlich haftbar gemacht wurde, Grund zu der Annahme hatte, dass die von ihr verbreiteten Informationen wahr sind,

---

<sup>41</sup> Fachgutachten zum Föderationsgesetz „Über Änderungen zu Artikel 15<sup>3</sup> des Föderationsgesetz über Informationen, Informationstechnologien und Datenschutz“ sowie zum Gesetz „Über Änderungen zu Artikel 13.15 des Verwaltungsstrafgesetzbuches der Russischen Föderation“, die von der Staatsduma verabschiedet wurden. (Экспертное заключение на принятые Государственной Думой закон «О внесении изменений в статью 15<sup>3</sup> Федерального закона «Об информации, информационных технологиях и о защите информации» и на закон «О внесении изменений в статью 13.15 Кодекса Российской Федерации об административных правонарушениях»), 11. März 2019. Das Gutachten wurde vom Vorsitzenden des RZM, Mihail Fedotov, unterzeichnet: <http://president-sovet.ru/presscenter/news/read/5324/>.

<sup>42</sup> Siehe: Andrei Richter, Russische Föderation: Oberster Gerichtshof über Verleumdung, 2005-4:18/32.

<sup>43</sup> Fachgutachten zum Föderationsgesetz „Über Änderungen zu Artikel 15<sup>3</sup> des Föderationsgesetz über Informationen, Informationstechnologien und Datenschutz“ sowie zum Gesetz „Über Änderungen zu Artikel 13.15 des Verwaltungsstrafgesetzbuches der Russischen Föderation“, die von der Staatsduma verabschiedet wurden. (Экспертное заключение на принятые Государственной Думой закон «О внесении изменений в статью 15<sup>3</sup> Федерального закона «Об информации, информационных технологиях и о защите информации» и на закон «О внесении изменений в статью 13.15 Кодекса Российской Федерации об административных правонарушениях»), 11. März 2019 <http://president-sovet.ru/presscenter/news/read/5324/>.



insbesondere wenn es an relevanten, genauen, umfassenden und objektiven Informationen mangelt. Dies gilt für den Fall von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen sowie für andere Fälle, in denen selbst die zuständigen Regierungsbehörden kein genaues Bild der Ereignisse haben.

Gleichzeitig, so der RZM, würde eine willkürliche Anerkennung des Umstands wissentlich unzuverlässiger Informationen durch das Gericht dazu führen, dass das Gericht sich mit solchen - dem Gesetz fremden - Fragen wie Glauben und Vertrauen auseinandersetzen müsste. Dies würde in solchen Fällen unweigerlich zu einer Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger auf Empfang und Weitergabe von Informationen, freie Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Medienfreiheit führen (Artikel 29 der Verfassung der Russischen Föderation<sup>44</sup>).

Bei der Lesung des Fake-News-Gesetzes im Föderationsrat wies der Berichterstatter und Mitautor des Entwurfs, Andrej Klišas, die Argumente des RZM als „eher politischer oder philosophischer Natur“ zurück.<sup>45</sup>

In der Diskussion im Anschluss an seinen Bericht widersprach er der Auffassung, die Änderungsanträge stünden im Widerspruch zu Artikel 10 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Russland beigetreten sei. Die Konvention sage nichts zur Freiheit, ungenaue Informationen unter dem Deckmantel zuverlässiger Berichterstattung zu verbreiten. Er wurde auch nach einem möglichen Widerspruch des Fake-News-Gesetzes zu Artikel 29 der Verfassung gefragt.<sup>46</sup> Die Position des Verfassers des Gesetzentwurfs war, dass die Bürger ein Recht darauf hätten, zuverlässige Informationen zu empfangen, während falsche gesellschaftlich relevante Informationen, die die Bürger zu irrationalen, unvernünftigen Handlungen treiben, ihre verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten beeinträchtigen würden.<sup>47</sup> Der Föderationsrat stimmte mit überwältigender Mehrheit für das Fake-News-Gesetz (149 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen).

Auch zivilgesellschaftliche Organisationen und einige Medien standen dem Fake-News-Gesetzentwurf sehr kritisch gegenüber.<sup>48</sup> Das SOVA-Zentrum fand ihn zum Beispiel schlicht „überflüssig“. In seinem Bericht heißt es: „Der Kampf gegen die Verbreitung von Fake News lässt sich unserer Meinung nach am besten gewinnen, indem die Bürger

---

<sup>44</sup> Siehe die amtliche Übersetzung der Verfassung ins Englische, Französische und Deutsche unter <http://constitution.ru>.

<sup>45</sup> Natalja Korčenkova, Föderationsrat stimmt gegen „orangenes Pandemonium“: Haftung für Fake News und Missachtung der Behörden tritt in Kraft (Совет федерации проголосовал против «оранжевой свистопляски». Наказание за фейковые новости и неуважение к власти вводят в действие) / Kommersant daily, 13. März 2019, <https://www.kommersant.ru/doc/3909217>.

<sup>46</sup> S. o. Fußnote 40.

<sup>47</sup> S. o. Fußnote 41.

<sup>48</sup> Das Informations- und Analyse-Zentrum SOVA ist eine in Moskau ansässige, 2002 gegründete russische gemeinnützige Organisation. Es betreibt Forschungs- und Informationsarbeit zu Nationalismus und Rassismus, politischem Radikalismus und Menschenrechtsfragen, insbesondere zum Missbrauch von Maßnahmen zur Bekämpfung von Extremismus durch die Regierung.



unmittelbar mit möglichst umfassenden Informationen und Expertenmeinungen zu gesellschaftlich relevanten Themen versorgt werden.“<sup>49</sup>

In der öffentlichen Debatte über die Notwendigkeit des Fake-News-Gesetzes führten seine Befürworter meist das Beispiel einer falschen Nachricht über das Feuer in der „Winterkirsche“ an.<sup>50</sup> Bei dem tragischen Brand im März 2018 im Einkaufs- und Unterhaltungszentrum „Winterkirsche“ in Kemerovo, Russland, wurden mindestens 60 Menschen (mehr als die Hälfte davon Kinder) getötet.<sup>51</sup> In den folgenden Tagen verbreitete sich ein Video über die Umstände der Brandbekämpfung und die Zahl der Opfer im russischen Cyberspace mit rasender Geschwindigkeit.

Dieser einzigartige Fall verdient eine gesonderte Betrachtung, da er auch vor Gericht verhandelt wurde. Im Mai 2018 fasste ein Bezirksgericht in Kirov, Tausende von Kilometern von Kemerovo entfernt, einen Beschluss, der die weitere Verbreitung des Videos „Die ganze Wahrheit über das Einkaufszentrum ‚Winterkirsche‘“ verbot.<sup>52</sup> Der Beschluss erging in einem Verwaltungsverfahren der regionalen Staatsanwaltschaft, die der Auffassung war, das Video enthalte „Desinformationen über die Zahl der Opfer des Brandes vom 25. März 2018 im Einkaufszentrum ‚Winterkirsche‘ in Kemerovo, die Panik ausgelöst, die gesellschaftliche und politische Lage destabilisiert und staatliche Behörden der Russischen Föderation diskreditiert haben“.<sup>53</sup> Der Staatsanwalt von Kirov forderte, Roskomnadzor solle nach der Zustimmung des Gerichts die Webseite, auf der das Video gehostet wurde, als verbotene Webseite mit „rechtswidrigen Inhalten“ in das Einheitliche Register<sup>54</sup> aufnehmen, um eine landesweite Sperrung des Zugangs dazu zu ermöglichen.<sup>55</sup> Er machte das Gericht darauf aufmerksam, dass der Untersuchungsausschuss der Russischen Föderation Anschuldigungen gegen einen unbenannten Bürger der Ukraine, der das Video Berichten zufolge hochgeladen habe, wegen Verbrechen nach Artikel 282 („Anstiftung zu Hass und Feindschaft sowie Herabsetzung der Menschenwürde“) des Strafgesetzbuches nachgehe.<sup>56</sup> Das Gericht würdigte die oben genannten Umstände im Zusammenspiel mit den Normen aus Artikel 9 (über die Zulässigkeit der Sperrung

---

<sup>49</sup> Missbrauch von Maßnahmen zur Bekämpfung von Extremismus im Dezember 2018. 9. Januar 2019. <https://www.sova-center.ru/en/misuse/news-releases/2019/01/d40490/>.

<sup>50</sup> Siehe zum Beispiel: Tatjana Zamahina, Und das sind keine Fake News: Maßnahmen gegen Falschnachrichten werden Online-Terroristen treffen (И это - не фейк: Меры против фейков ударят по сетевым террористам) / Rossijskaja Gazeta daily, 19. März 2019, <https://rg.ru/2019/03/19/mery-protiv-fejkovyh-novostej-v-internete-udariat-po-setevym-terroristam.html>.

<sup>51</sup> Siehe <https://www.bbc.com/news/topics/c6wnpxe46mxt/russian-shopping-centre-fire>.

<sup>52</sup> Auf Russisch: Вся правда в ТЦ «Зимняя вишня».

<sup>53</sup> Beschluss des Stadtbezirksgerichts Leninskij, Kirov, in der Rechtssache Nr. 2a-2539/2018, 21. Mai 2018, <http://xn--90afdbaav0bd1afy6eub5d.xn--p1ai/34289923>.

<sup>54</sup> „Einheitliches Register der Domainnamen, Webseitenverweise und Netzadressen, das eine Identifizierung von Webseiten ermöglicht, welche Informationen enthalten, deren Verbreitung in der Russischen Föderation verboten ist“, abrufbar unter: <http://eais.rkn.gov.ru/en/>.

<sup>55</sup> Mehr über das Einheitliche Register und die entsprechenden Verfahren unter: Andrei Richter und Anya Richter, *Regulierung von Online-Inhalten in der Russischen Föderation: Gesetzgebung und Rechtsprechung* / Cappello M. (Hrsg.), *Regulierung von Online-Inhalten in der Russischen Föderation*, IRIS Extra, Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg, 2015, S. 14-16. <https://rm.coe.int/1680783de3>.

<sup>56</sup> Siehe zum Beispiel Dirk Voorhoof, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Savva Terentyev gegen Russland, IRIS 2018-9:1/3.

rechtswidriger Informationen) und 15.1 (über das Einheitliche Register) des IT-Gesetzes und entschied, dass die Webseite tatsächlich von Roskomnadzor zu sperren sei.<sup>57</sup>

Einige Presseberichte sprachen sich gegen die Verwendung des Falles in der Debatte über die Annahme des Fake-News-Gesetzes aus. Sie argumentierten, das Video habe nach dem Brand keine Panik auslösen können, und das Argument, dass die aufgeblasenen Todeszahlen beim Brand „wissentlich falsch“ gewesen seien, sei an sich schon ein „Fake“ gewesen.<sup>58</sup>

Es scheint, dass sowohl Befürworter als auch Gegner des Fake-News-Gesetzes, die mit dem Brand in Kemerovo argumentierten, hier falsch lagen. Die Änderungen geben Roskomnadzor das Recht, unzuverlässige Informationen nur im Zusammenhang mit registrierten „Netzpublikationen“ und nicht mit beliebigen Webseiten einzuschränken, und das Video mit den falschen Zahlen wurde nicht in einer Netzpublikation veröffentlicht.

Die Tageszeitung „Rossijskaja gazeta“ verteidigte in ihrem Begleitkommentar zur Veröffentlichung des amtlichen Wortlauts des Fake-News-Gesetzes entschieden die Annahme des Gesetzes. Sie fasste das Gesetz mit folgenden Worten zusammen:

Das organisierte Übermitteln gefälschter Informationen, die Panik unter den Internetnutzern auslösen sollen, wird nun verboten. Solche Nachrichten werden gesperrt und ihre Urheber und Verbreiter mit hohen Bußgeldern belegt. Die in der „RG“ [Rossijskaja gazeta] veröffentlichten Änderungen in der Gesetzgebung zielen nicht darauf ab, Zensur einzuführen und gegen Kritik an den Behörden vorzugehen. Die Parlamentarier haben im Zuge der Vorbereitung der Änderungsanträge die Risiken des Missbrauchs und ihrer selektiven Anwendung auf null reduziert.<sup>59</sup>

Der Kommentar betonte darüber hinaus den eingeschränkten Charakter des Fake-News-Gesetzes: „Wir betonen, dass nur Fakten, nicht Meinungen als zuverlässige oder unzuverlässige Informationen angesehen werden können.“<sup>60</sup>

Leonid Nikitinskij, Gerichtsgutachter bei der „Novaja gazeta“ und Mitglied des RZM, ist der Ansicht, der Grad der Glaubwürdigkeit von Nachrichten (wo immer sie erscheinen) sowie der Bedrohungsfaktor werde von der Generalstaatsanwaltschaft festgelegt werden, damit Roskomnadzor ihre Verbreitung unverzüglich unterbinde. Da die Generalstaatsanwaltschaft weder über Mechanismen noch Erfahrung für eine solche Bewertung verfüge, werde die Überprüfung der Glaubwürdigkeit von Nachrichten sehr lange dauern. Anzeichen einer bewussten Lüge ließen sich kaum feststellen, so dass sie ignoriert würden, gleichzeitig werde Roskomnadzor aber vorsichtshalber nicht einzelne

---

<sup>57</sup> Beschluss des Stadtbezirksgerichts Leninskij, Kirov, in der Rechtssache Nr. 2a-2539/2018, 21. Mai 2018, <http://xn--90afdbaav0bd1afy6eub5d.xn--p1ai/34289923>.

<sup>58</sup> Leonid Nikitinskij, Das Recht zu lügen wird zu einem Privileg: Das Fake-Gesetz über Fake News ist keine Gesetzgebung, sondern Propaganda (Право врать становится привилегией: Фейковый «закон о фейках» – акт не законодательства, а пропаганды), Novaja gazeta, 25. März 2019, <https://www.novayagazeta.ru/articles/2019/03/23/79973-pravo-vrat-stanovitsya-privilegiy>.

<sup>59</sup> Tatjana Zamahina, Und das sind keine Fake News: Maßnahmen gegen Falschnachrichten werden Online-Terroristen treffen (И это - не фейк: Меры против фейков ударят по сетевым террористам) / Rossijskaja Gazeta daily, 19. März 2019, <https://rq.ru/2019/03/19/mery-protiv-fejkovyh-novostej-v-internete-udariat-po-setevym-terroristam.html>.

<sup>60</sup> Ebenda.

Seiten, sondern ganze Webseiten sperren. Darüber hinaus werde das Stadtbezirksgericht Tverskoj, Moskau, zum Nadelöhr für die Rechtsfindung in solchen Fällen, da es der einzige Ort sei, an dem Beschwerden gegen Handlungen der Generalstaatsanwaltschaft überprüft werden können.<sup>61</sup>

Nach den Ergebnissen einer im März 2019 durchgeführten Meinungsumfrage sind 55 % der Befragten für und 33 % gegen die Einführung von Strafen für die Verbreitung falscher Nachrichten in den oben genannten Änderungen.<sup>62</sup> Eine weitere Umfrage ergab, dass 83 % der Russen den Einschränkungen für falsche Nachrichten zustimmen, während 57 % glauben, dass das Fake-News-Gesetz die Anzahl der Unwahrheiten im Internet verringern wird.<sup>63</sup>

---

<sup>61</sup> Leonid Nikitinskij, Das Recht zu lügen wird zu einem Privileg: Das Fake-Gesetz über Fake News ist keine Gesetzgebung, sondern Propaganda (Право врать становится привилегией: Фейковый «закон о фейках» – акт не законодательства, а пропаганды), Novaja gazeta, 25. März 2019, <https://www.novayagazeta.ru/articles/2019/03/23/79973-pravo-vrat-stanovitsya-privilegiy>.

<sup>62</sup> Levada-Zentrum: Die Hälfte der Russen ist nicht mit dem Gesetz über die Missachtung der Behörden einverstanden («Левада-центр»: половина россиян не одобрила закон о неуважении к власти) / Meduza, 8. April 2019, <https://meduza.io/news/2019/04/08/levada-tsentr-pоловина-rossiyan-ne-odobrila-zakon-o-neuvazhenii-k-vlasti>.

<sup>63</sup> VCIOM (Russisches Zentrum für öffentliche Meinungsforschung), Fake News: Meinung der Russen zum neuen Gesetz (Фейк-ньюс: мнение россиян о новом законе), Pressemitteilung, 20. März 2019, <https://wciom.ru/index.php?id=236&uid=9603>.



## 4. Falsche Informationen über den Zweiten Weltkrieg

2014 verabschiedete das russische Parlament ein Gesetz zur Einführung eines neuen Artikels im Strafgesetzbuch, der insbesondere die Leugnung oder auch Billigung von NS-Verbrechen sowie die „öffentliche Verbreitung wissentlich falscher [ложные] Informationen über die Handlungen der UdSSR in den Jahren des Zweiten Weltkriegs“ unter Strafe stellt.<sup>64</sup>

Dieses Vergehen wird mit einer Geldstrafe von bis zu 300.000 Rubel oder in Höhe des Gehalts oder sonstigen Einkommens der verurteilten Person von bis zu zwei Jahren, mit Strafarbeiten von bis zu drei Jahren oder mit einer Freiheitsstrafe von gleicher Dauer geahndet.

Ziffer 2 des Artikels legt für dieselben Handlungen strengere Strafen fest, wenn sie von einer Person unter Ausnutzung ihrer Amtsstellung oder über die Massenmedien begangen werden. In diesem Fall beträgt die Geldstrafe zwischen 100.000 und 500.000 Rubel oder die Höhe des Gehalts oder sonstigen Einkommens der verurteilten Person von ein bis drei Jahren, Strafarbeiten von bis zu fünf Jahren oder eine Freiheitsstrafe von gleicher Dauer mit dem Entzug des Rechts auf Wahrnehmung bestimmter Ämter oder Ausübung bestimmter Tätigkeiten für bis zu drei Jahren.<sup>65</sup>

Rechtswissenschaftler einer Universität des russischen Innenministeriums sehen folgende „Hauptwege der Fälschung der Geschichte Russlands und der Rehabilitierung des Nationalsozialismus“:

- 1) Die Zuweisung von gleicher Verantwortung an die Sowjetunion und ihre historische Nachfolgerin - die Russische Föderation - wie an das nationalsozialistische Deutschland für die Entfesselung eines aggressiven Krieges in Europa, während Großbritannien, die USA und andere westliche Staaten aus der Schuld für die Duldung, die Zugeständnisse und die Nachsicht gegenüber dem Aggressor im Rahmen der sogenannten „Appeasement-Politik“ entlassen werden.

---

<sup>64</sup> Föderationsgesetz „Über die Änderung bestimmter Rechtsakte der Russischen Föderation“ (О внесении изменений в отдельные законодательные акты Российской Федерации), 5. Mai 2014, Nr. 128-FZ. Veröffentlicht im amtlichen Tageblatt Rossijskaja gazeta, Nr. 101, 7. Mai 2014, <http://www.consultant.ru/cons/cgi/online.cgi?req=doc&base=LAW&n=162575&fld=134&dst=100008,0&rnd=0,2279262673987007#004856511722359824>.

<sup>65</sup> Strafgesetzbuch der Russischen Föderation, Artikel 354-1 („Rehabilitierung des Nationalsozialismus“) (eingeführt per Föderationsgesetz vom 5. Mai 2014, Nr. 128-FZ). Dieser Artikel ist Teil von Kapitel 34 („Verbrechen gegen Frieden und Sicherheit der Menschheit“).

- 2) Leugnung des gerechten, landesweiten und befreienden Charakters des Großen Vaterländischen Krieges (1941-1945).
- 3) Die Nichtanerkennung der entscheidenden Rolle der UdSSR beim Sieg über den Faschismus sowie der Versuch, ihr den Siegerstatus abzuerkennen.
- 4) Substitution des Konzepts der „Befreiungsmision“ der Sowjetunion durch den Begriff der „Besatzung“ der osteuropäischen Staaten durch die UdSSR oder des „Sozialismusexports“ in die Länder Ost- und Mitteleuropas.
- 5) Darstellung des Großen Vaterländischen Krieges als kriminelles und beschämendes Ereignis, das nur aus Misserfolgen und Niederlagen der unfähigen Roten Armee bestanden hat; Leugnung der historischen, militärischen, moralischen und humanistischen Heldentat des sowjetischen Volkes.
- 6) Das Streben russlandfeindlicher Kräfte, durch die Verfälschung der Geschichte des Großen Vaterländischen Krieges die öffentliche Meinung und die politischen Ansichten der Bevölkerung Russlands zu manipulieren, die Situation zu destabilisieren, Zwietracht zwischen Völkern und gesellschaftlichen Kräften sowie zwischen den Staaten, die früher Teil der Sowjetunion waren, zu säen, ihre historischen Bindungen zu schwächen, ihre Sicherheit, einschließlich der militärischen Sicherheit, zu untergraben und die Isolation Russlands in der internationalen Gemeinschaft zu betreiben.<sup>66</sup>

Bisher sind die „Kräfte“ rar, die solche Straftaten im Schilde führen. Nach den neuesten amtlichen Statistiken wurde im ersten Halbjahr 2018 niemand wegen eines Verstoßes gegen Ziffer 1 oder 2 des Artikels 354-1 verurteilt, während in einem Fall einer Verurteilung der Tatbestand aus Ziffer 1 des Artikels für Nebenklagen herangezogen wurde.<sup>67</sup> 2017 wurden lediglich zwei Personen wegen Verstoßes gegen Ziffer 1 des Artikels verurteilt, während in drei weiteren Fällen dieser Tatbestand für Nebenklagen herangezogen wurde.<sup>68</sup>

In seinem Bericht von 2017 stellte das SOVA-Zentrum fest, dass Artikel 354-1 in Verbindung mit den Bestimmungen verwendet wurde, die „öffentliche Aufrufe zu extremistischen Aktivitäten“ und „Hassreden“ verbieten und Veröffentlichungen im Internet (in der Regel über die sozialen Netzwerke OK.ru und VK.ru) betreffen. In allen entsprechenden Fällen wurden keine schweren, sondern lediglich Geld- oder Bewährungsstrafen verhängt.<sup>69</sup> Der Bericht verweist auf mehrere „eindeutig

---

<sup>66</sup> E.V. Gribanov, I.V. Jablonskij, Strafrechtliche Haftung für die Rehabilitierung des Nationalsozialismus: historische und rechtliche Grundlagen und Merkmale (Уголовная ответственность за реабилитацию нацизма: историко-правовые основания и характеристика) / Zeitschrift „Gesellschaft und Recht“ (Общество и право), 2017, Nr. 1, S. 145-146, [https://mvd.ru/upload/site119/folder\\_page/003/467/465/sl-2017-159.pdf](https://mvd.ru/upload/site119/folder_page/003/467/465/sl-2017-159.pdf).

<sup>67</sup> Siehe Dokument Nr. 10-a, „Bericht über die Zahl der verurteilten Straftäter nach allen Straftatbeständen des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation“. (Отчет о числе осужденных по всем составам преступлений Уголовного кодекса Российской Федерации), <http://www.cdep.ru/index.php?id=79&item=4759>.

<sup>68</sup> Siehe Dokument Nr. 10-a, „Bericht über die Zahl der verurteilten Straftäter nach allen Straftatbeständen des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation“. (Отчет о числе осужденных по всем составам преступлений Уголовного кодекса Российской Федерации), <http://www.cdep.ru/index.php?id=79&item=4572>.

<sup>69</sup> Marija Kravčenko, Olga Sibireva, Natalja Judina / Hrsg. von Aleksandr Verhovskij, Fremdenfeindlichkeit, Gewissensfreiheit und der Kampf gegen Extremismus in Russland im Jahr 2017: Eine Sammlung von



unangemessene Strafverfahren, die 2017 gemäß Artikel 354-1 des Strafgesetzbuches eröffnet wurden“.<sup>70</sup> Dazu gehört der Fall einer elektronischen Ausgabe des russischsprachigen Buches *Восточные размышления* (Östliche Überlegungen), einer Sammlung von Artikeln des polnischen Publizisten Jan Nowak-Jeziorański. Das Gericht verbot sowohl die Print- als auch die Online-Verbreitung. Es stützte sich in erster Linie auf die Erklärung des Staatsanwalts, die Verbreitung des Buches verstoße gegen Artikel 354-1, da es falsche Informationen über die Handlungen der UdSSR während des Zweiten Weltkriegs enthalte, zum Beispiel zur Beurteilung des Warschauer Aufstands sowie der Massaker von Wolhynien und Katyn. Das Stadtgericht St. Petersburg bestätigte die Entscheidung des Gerichts erster Instanz im Januar 2018. Nach Ansicht des SOVA-Zentrums schränkt diese Entscheidung „die historische Debatte ausdrücklich ein und stellt einen unangemessenen Eingriff in das Recht auf freie Meinungsäußerung dar“.<sup>71</sup>

---

Jahresberichten des Informations- und Analyse-Zentrums SOVA, Moskau: SOVA-Zentrum, 2018, S. 20-21, <https://www.sova-center.ru/files/books/pe18-text.pdf>.

<sup>70</sup> Ebenda, S. 62-64.

<sup>71</sup> Ebenda, S. 63-64.





## 5. Falsche Anschuldigungen wegen Extremismus

Unter allen postsowjetischen Staaten leistete die Russische Föderation mit der Verabschiedung des Föderationsgesetzes „Über die Bekämpfung extremistischer Aktivitäten“ 2002 Pionierarbeit.<sup>72</sup> In seiner jetzigen Form definiert es extremistische Aktivität/Extremismus über eine Liste von Aktivitäten, die unter anderem „öffentliche, wissentlich falsche Anschuldigungen gegen eine einzelne, ein offizielles Amt der Russischen Föderation oder einer Körperschaft der Russischen Föderation bekleidende Person, in Ausübung ihrer Amtspflichten Handlungen begangen zu haben, die in diesem Artikel aufgeführt sind und Straftaten darstellen“, aufführt. Diese Bestimmung folgt der Logik, dass falsche Anschuldigungen gegen hochrangige Amtspersonen bei schweren Verbrechen wie Extremismus zu einer Destabilisierung führen können. Warum gerade solche Anschuldigungen als eine Form extremistischer Aktivität angesehen werden und andere nicht, bleibt unklar.

Die allgemeine Definition von Extremismus im Föderationsgesetz wurde von der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) in ihrer Stellungnahme zu diesem Thema scharf kritisiert. Sie stellt fest, dass dieser spezielle Punkt „von besonders komplexer Natur ist“:

Einfach ausgedrückt, werden falsche Anschuldigungen des Extremismus auch als Extremismus angesehen, aber das gilt nur, wenn das Opfer der Anschuldigung ein Staatsbediensteter ist, nicht ein einfacher Bürger, für den die allgemeinen Bestimmungen über Verleumdung oder Diffamierung gelten. Ein solcher Ansatz steht im Widerspruch zur gängigen Praxis des EGMR, wonach Amtspersonen, kommissarische Beamte und andere öffentliche Bedienstete mehr Kritik hinnehmen müssen als gewöhnliche Menschen... Letzteres Prinzip wurde vom Ministerkomitee des Europarates in seiner Erklärung zur Freiheit der politischen Debatte in den Medien bekräftigt, wonach „[p]olitische Persönlichkeiten keinen größeren Schutz ihres Rufes und anderer Rechte als andere Personen genießen sollten und daher nach nationalem Recht keine strengeren Sanktionen gegen die Medien verhängt werden sollten, wenn diese Politiker kritisieren“... Auch wenn solche Anschuldigungen keine Beispiele guter Praxis sein mögen, sollten sie keinesfalls als extremistisches Verhalten eingestuft werden und nicht zu Präventions- oder Korrekturmaßnahmen führen. Dies würde die demokratische Debatte über die

---

<sup>72</sup> Siehe IRIS 2002-8:15/32.

Leistung von Regierungsbeamten gefährden, die für die Erhaltung einer demokratischen Gesellschaft unerlässlich ist.<sup>73</sup>

Es gibt geltende Rechtsprechung in Bezug auf diese Bestimmung. In einem aktuellen Bericht des SOVA-Zentrums wird eine einzelne Entscheidung des Bezirksgerichts St. Petersburg hervorgehoben. Das Gericht verbot fünf Materialien von ukrainischen Webseiten (darunter ein Video und drei Artikel), die Aussagen über die Beteiligung russischer Geheimdienste an den Terroranschlägen, die seit Ende der 90er Jahre in Russland stattgefunden haben, sowie an den Anschlägen auf ukrainischem Hoheitsgebiet seit Beginn des dortigen bewaffneten Konflikts enthielten. Das Gericht stützte sich auf die vorstehende Bestimmung zu falschen Extremismusvorwürfen des Föderationsgesetzes über die Bekämpfung extremistischer Aktivitäten. Nach Ansicht des SOVA-Zentrums konnte der Prozess nicht überzeugend beweisen, dass die Autoren der Materialien oder die Kommentatoren, deren Meinung sie zitierten, „wissentlich falsche“ Aussagen, das heißt Aussagen, die sie selbst keinen Grund hatten zu glauben, gemacht hätten.<sup>74</sup>

---

<sup>73</sup> Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission), Stellungnahme zum Föderationsgesetz der Russischen Föderation zur Bekämpfung extremistischer Aktivitäten, verabschiedet von der Venedig-Kommission auf ihrer 91. Plenarsitzung (Venedig, 15.-16. Juni 2012), CDL-AD(2012)016, Abs. 43-45, [https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-AD\(2012\)016-e](https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-AD(2012)016-e).

<sup>74</sup> Marija Kravčenko, Unangemessene Durchsetzung der Gesetzgebung zur Bekämpfung von Extremismus in Russland im Jahr 2017 / Hrsg. von Aleksandr Verhovskij, 24. April 2018, <https://www.sova-center.ru/en/misuse/reports-analyses/2018/04/d39253/>.

## 6. Irreführende Werbung

Das Föderationsgesetz „Über den Schutz der Verbraucherrechte“ sieht vor, dass die Hersteller (Anbieter) und Verkäufer von Waren und Dienstleistungen wahrheitsgemäße Angaben über sich selbst sowie ihre Waren und Dienstleistungen machen.<sup>75</sup>

Geltende Rechtsprechung zu Verstößen gegen dieses Recht in den Medien ist nur begrenzt vorhanden und kann durch eine Entscheidung des Bezirksgerichts im Gebiet Krasnojarsk veranschaulicht werden. In einem Zivilverfahren forderte ein Verbraucher vom lokalen Fernsehsender „5. Kanal Kansk“ eine Richtigstellung der „Desinformation“ [дезинформация] in den Nachrichten über die 9-monatige Heizperiode in der Stadt. Das Gericht befand, deren Länge sei in der Tat nicht geregelt. Es entschied, die Fernsehgesellschaft zu einer Richtigstellung der falschen Information in der Nachrichtensendung „Nachrichten auf dem 5. Kanal“ zu verpflichten. Das Gericht weigerte sich jedoch, die Entfernung falscher Informationen von YouTube zu verlangen, da es nicht feststellen konnte, ob es die Beklagte war, die das Video mit der darin enthaltenen Nachrichtensendung veröffentlicht hatte.<sup>76</sup>

Die allgemeinen Anforderungen an Werbung in Russland sehen vor, dass die Werbung fair und zuverlässig [достоверная] sein muss; irreführende und unzuverlässige [недостоверная] Werbung ist nicht erlaubt.

Das Föderationsgesetz „Über die Werbung“ definiert nicht, was „unzuverlässige Werbung“ ist, enthält aber eine 20-Punkte-Liste von Beispielen für Waren (Dienstleistungen) und deren Hersteller (Anbieter), die als unzuverlässig gelten können, wenn sie falsche Informationen enthalten („Informationen, die nicht der Realität entsprechen“).<sup>77</sup> Die Liste verweist insbesondere auf Informationen über:

- die Vorteile der beworbenen Waren im Vergleich zu von anderen Herstellern produzierten und von anderen Verkäufern verkauften Handelswaren,
- die Eigenschaften der Waren, unter anderem Art, Zusammensetzung, Herstellungsverfahren und -datum, Qualität usw.,

---

<sup>75</sup> Föderationsgesetz „Über den Schutz der Verbraucherrechte“ (О защите прав потребителей), 7. Februar 1992, Nr. 2300-1, Art. 8-10, [http://www.consultant.ru/document/cons\\_doc\\_LAW\\_305/](http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_305/).

<sup>76</sup> Entscheidung in der Rechtssache Nr. 2-2794/2015, 29. Juli 2015, durch das Stadtgericht Kansk, Gebiet Krasnojarsk, siehe <http://xn--90afdbaav0bd1afy6eub5d.xn--p1ai/9806918>.

<sup>77</sup> Föderationsgesetz „Über die Werbung“ (О рекламе), 13. März 2006, Nr. 38-FZ, Artikel 5 („Allgemeine Anforderungen an Werbung“). Siehe Andrei Richter, Russische Föderation: Neues Werbegesetz, IRIS 2006-4:19/34. Siehe die englische Übersetzung des Gesetzes auf der Website der staatlichen Kartellbehörde, kurz FAS, unter: [http://en.fas.gov.ru/upload/documents/Federal%20Law%20No.%2038-FZ%20on%20Advertising%20\(as%20amended%20in%202014\).pdf](http://en.fas.gov.ru/upload/documents/Federal%20Law%20No.%2038-FZ%20on%20Advertising%20(as%20amended%20in%202014).pdf).

- das Angebot an verfügbaren Waren sowie den Zeitraum und den Ort, an dem sie zum Verkauf angeboten werden, und
- den Preis der Ware, Zahlungsweise, Rabatte, Tarife und sonstige Bedingungen für deren Erwerb.

Ob die Werbung unzuverlässig ist, wird von der Kartellbehörde (FAS) festgestellt, die die Einstellung der weiteren Verbreitung der Werbung und, über die Gerichte, vom Rechtsverletzer die Verbreitung von Informationen verlangen kann, die den Unwahrheiten „entgegenwirken“ und wahrheitsgemäße Angaben liefern („Gegenwerbung“).

2018 stellte die FAS 5.389 Verstöße gegen die Werbegesetzgebung fest (2017 - 5.418). In 983 Fällen oder 18,24 % der Verstöße wurde das Verbot unzuverlässiger Werbung verletzt (2017 in 11,92 % der Fälle).<sup>78</sup>

Einer der häufigsten Fälle von Falschinformationen in der Werbung ist die unbegründete Positionierung einer Marke, einer Ware oder eines Herstellers oder Dienstleisters als die/der „Beste“ oder „Nummer eins“. Sowohl die FAS als auch die russischen Gerichte verlangen, dass der Werbetreibende, um die Überlegenheit zu beweisen, die Vergleichskriterien angibt und gegebenenfalls eine dokumentarische Bestätigung der Tatsachenbehauptung vorlegt.<sup>79</sup>

Werbung kann auch dann als unzuverlässig anerkannt werden, wenn falsche Angaben über die Tätigkeit (Waren, Dienstleistungen) eines Wettbewerbers gemacht wurden.<sup>80</sup>

Bei einer Betrachtung der russischen Rechtspraxis zu unzuverlässiger Werbung im Kontext des Rechts in den Ländern der Europäischen Union kommen Experten zu dem Schluss, dass die FAS auf ein breiteres Spektrum von Fällen reagiert, so zum Beispiel, wenn unwahre Werbung nicht *per se* irreführend ist und beispielsweise den Handelsnamen (Marke) des Produzenten und nicht den formalen Namen der juristischen Person selbst angibt.<sup>81</sup>

---

<sup>78</sup> Ergebnisse der Umsetzung staatlicher Kontrolle über die Einhaltung des Gesetzes der Russischen Föderation über die Werbung im Jahr 2018 (Итоги осуществления государственного надзора за соблюдением законодательства Российской Федерации о рекламе за 2018 год), Bericht, ohne Datum, [https://fas.gov.ru/pages/rezultati\\_raboti\\_v\\_reklame](https://fas.gov.ru/pages/rezultati_raboti_v_reklame).

<sup>79</sup> Julija Jarnyh, Russische Föderation: Werberecht in Russland, Gowling WLG, 10. Juni 2014, <http://www.mondaq.com/russianfederation/x/319738/advertising+marketing+branding/Advertising+Law+In+Russia>.

<sup>80</sup> Beschluss des Obersten Schiedsgerichts der Russischen Föderation (zwischenzeitlich aufgelöst) „Über bestimmte Aspekte der geltenden Rechtsprechung der Schiedsgerichte zum Föderationsgesetz „Über die Werbung““ (О некоторых вопросах практики применения арбитражными судами Федерального закона «О рекламе»), Nr. 58, 8. Oktober 2012, [http://arbitr.ru/as/pract/post\\_plenum/68264.html](http://arbitr.ru/as/pract/post_plenum/68264.html).

<sup>81</sup> D. Grigoriev, Der Begriff der „unzuverlässigen Werbung“ im russischen Recht (Понятие 'недостоверная реклама' в российском законодательстве) / Otrashi prava, 8. November 2016, <http://xn----7sbaj7auwnffhk.xn--p1ai/article/21276>.



Ein Beispiel dafür, wie die FAS üblicherweise falsche Werbung stoppt, ist in einem kürzlich von der FAS veröffentlichten Pressebericht dargestellt.<sup>82</sup> In der Altai-Region verbreitete die Supermarktkette Lenta unrichtige Werbung über die Höhe ihrer Rabatte. Lenta, die drittgrößte Supermarktkette in Russland, führte eine SMS-Werbekampagne für Kunden mit Kundenkarten durch, in der sie 40 % Rabatt auf ein bestimmtes Produkt versprach; tatsächlich wurde der in der Werbeaktion angegebene Rabatt jedoch nicht gewährt. In der Nachricht stand: „40 % auf alle Gesichts-, Körper- und Haarpflegemittel sowie Hygieneprodukte“. Die Regionalstelle der FAS betrachtete die Werbung von Lenta als unzulässig und als Verstoß gegen die Anforderungen des Föderationsgesetzes „Über die Werbung“.

Die Beschwerde über die falsche Information in der Werbung kam von einer Einwohnerin von Barnaul, der beim Kauf eines Shampoos der Rabatt von 40 % verweigert wurde. Entsprechend dem beigefügten Gutschein erhielt die Käuferin bei der Bezahlung ihres Einkaufs einen Rabatt von lediglich 5 % auf die Kundenkarte. Bei der Prüfung des Falls durch die FAS erklärte Lenta, der Rabatt sei aus technischen Gründen nicht gewährt worden.

Da die Anzeige falsche Angaben über die Höhe der Rabatte enthielt, wurde die Werbung von Lenta von der FAS als unangemessen angesehen. Sie erklärte im Pressebericht, dass eine Werbung als unzuverlässig betrachtet wird, wenn sie falsche Angaben über die Kosten oder den Preis eines Produkts, das Verfahren für seine Bezahlung, die Höhe der Rabatte und Tarife sowie über andere Bedingungen für den Kauf von Waren enthält. Dieser Verstoß gegen die einschlägigen Anforderungen des Föderationsgesetzes „Über die Werbung“ wurde von der FAS auch vor Gericht gebracht, damit ein Verwaltungsverfahren eingeleitet und ein Bußgeld festgesetzt wird, deren Höhe für juristische Personen nach dem Verwaltungsstrafgesetzbuch der Russischen Föderation zwischen 100.000 und 500.000 Rubel liegt.<sup>83</sup>

---

<sup>82</sup> Aleksej Andreev, „Informationen, die nicht der Realität entsprechen, machen Werbung unangemessen“ (Информация, которая не соответствует действительности, делает рекламу ненадлежащей), 1. Februar 2019, <https://fas.gov.ru/publications/17448>.

<sup>83</sup> Ebenda.



## 7. Selbstregulierung

Der Ehrenkodex der russischen Journalisten - dessen Bestätigung, Annahme und Befolgung eine unabdingbare Voraussetzung für die Mitgliedschaft im russischen Journalistenverband ist - enthält folgende Bestimmungen:

*Der Journalist verbreitet und kommentiert nur Informationen, von deren Zuverlässigkeit er überzeugt und deren Quelle ihm bekannt ist. Er wird alles in seiner Macht Stehende tun, um Schäden für Dritte zu vermeiden, die auf Unvollständigkeit oder Ungenauigkeit, absichtliches Verschweigen von gesellschaftlich relevanten Informationen oder auf die Verbreitung von wissentlich falschen Informationen zurückzuführen sind. <...>*

*Der Journalist betrachtet böswillige Verzerrung von Tatsachen, Verleumdung und jegliche Entgegennahme von Zahlungen für die Verbreitung falscher oder für das Verschweigen wahrer Informationen als schwere berufliche Verfehlung <...>.*

*Wenn der Journalist davon überzeugt ist, dass er falsches oder verzerrtes Material veröffentlicht hat, ist er verpflichtet, seinen Fehler mithilfe derselben Print- und/oder audiovisuellen Medien zu korrigieren, die auch für die Veröffentlichung des Materials verwendet wurden. <...>*

*Der Journalist haftet mit seinem Namen und seinem Ruf für die Zuverlässigkeit all seiner Berichte und für die Fairness all seiner Einschätzungen, die unter seiner Signatur, seinem Pseudonym oder anonym, jedoch mit seinem Wissen und seiner Zustimmung verbreitet werden.<sup>84</sup>*

Das öffentliche Kollegium für Pressebeschwerden (*Общественная коллегия по жалобам на прессу* - PCMC) ist die wichtigste nationale Selbstregulierungsorganisation, die sich an den Standards des Ehrenkodexes der russischen Journalisten orientiert. In den letzten fünf Jahren hat es etwa zwanzig Resolutionen im Zusammenhang mit der Verbreitung von Desinformationen, hauptsächlich in landesweiten Rundfunkmedien, gefasst. Tatsächlich hat das PCMC auf der Grundlage seiner ersten derartigen Resolution zum Fernsehsender Rossiya-1 folgende drei Merkmale propagandagesteuerter Desinformation formuliert:

- Eine gezielte Faktenauswahl, die zu einem starren „Drehbuch“ führt; die aktive Nutzung von Fehlinformationen, soweit hilfreich und möglich; die Manipulation von Fakten, Statistiken oder Meinungen (einschließlich Gutachten); eine Verlagerung des Fokus, wenn direkte Fehlinformationen als nicht durchführbar erscheinen.

---

<sup>84</sup> Ehrenkodex der russischen Journalisten (Кодекс профессиональной этики российского журналиста), <https://tinyurl.com/y8xrb62d>.



- Handlungen nach der Logik „Der Zweck heiligt die Mittel“, die Verwendung von Mitteln und Methoden, die mit Werten wie Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit weitgehend unvereinbar sind.
- Ein gefälschter Anschein der Zuverlässigkeit von Informationen, einschließlich ihrer Quellen.<sup>85</sup>

Diese spezielle Resolution des PCMC wurde später vom Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) zur Kenntnis genommen und bewertet. Er stellte in seinem Urteil zu einem Antrag auf Aufhebung von Sanktionen („restriktive Maßnahmen“) des Rates der EU einen wichtigen Bezug zu der Resolution her, da diese auf den Antragsteller, den Leiter der russischen föderalen Nachrichtenagentur „Rossija Segodnja“ (und Moderator von Rossiya-1) Anwendung fanden. Die restriktiven Maßnahmen wurden eingeführt, da er als eine „zentrale Figur der Regierungspropaganda zur Unterstützung der Entsendung russischer Streitkräfte in der Ukraine“ gilt. Das Gericht stellte insbesondere fest, dass das PCMC am 13. Februar 2014 eine Resolution zum Kläger nach einer Beschwerde im Zusammenhang mit dem von ihm moderierten Programm „Vesti nedeli“ (Nachrichten der Woche) verabschiedet habe. In dieser Resolution, so der Gerichtshof, sei das PCMC der Ansicht, die Nachrichtensendung habe die Ereignisse auf dem Unabhängigkeitsplatz in Kiew (Ukraine) „parteiisch und entgegen den für Journalisten geltenden Grundsätzen der gesellschaftlichen Verantwortung, Unschädlichkeit, Wahrheit, Unparteilichkeit und Gerechtigkeit dargestellt, um die öffentliche Meinung in Russland mit Techniken der Desinformation zu beeinflussen“.<sup>86</sup> Unter diesen Umständen, so der Gerichtshof, „ist der Schluss zu ziehen, dass der Rat [der Europäischen Union], gestützt auf die Resolution des russischen Kollegiums [PCMC] .... feststellen konnte, der Kläger habe Propaganda betrieben“.<sup>87</sup>

---

<sup>85</sup> „Zur Beschwerde der Kommission für journalistische Ethik, Ukraine, über die Sendung *Vesti nedeli* des Fernsehsenders Rossiya-1 und ihres Moderators Dmitrij Kiselëv, ausgelöst durch die Ausstrahlung des Beitrags „Ukrainische Volksversammlung“ (Ausstrahlung vom 8.12.2013)“. (О жалобе Комиссии по журналистской этике (Украина) на программу «Вести недели» (телеканал «Россия-1») и её ведущего Дмитрия Киселёва в связи с выходом в эфир сюжета «Украинское вече» (выпуск от 08.12.2013), Resolution des öffentlichen Kollegiums für Pressebeschwerden, Nr. 98, 13. Februar 2014, <https://tinyurl.com/y9cupeoh>.

<sup>86</sup> Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (Neunte Kammer) in der Rechtssache T262/15, *Dmitrii Konstantinovich Kiselev* gegen den Rat der Europäischen Union, 15. Juni 2017, Ziffer 98, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=ecli:ECLI:EU:T:2017:392>.

<sup>87</sup> Ebenda, Paragraph 111.



## 8. Aktuelle Entwicklungen und Schlussfolgerungen

Das Fake-News-Gesetz wurde zwar bisher noch nicht von Gerichten angewendet, der erste Fall dürfte aber nicht mehr lange auf sich warten lassen. Medienberichten zufolge hat ein Mitglied des Parlaments eine Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft eingereicht. Der Grund dafür war, dass die überregionale Tageszeitung „Moskovskij komsomolec“ anscheinend falsche Informationen über den offiziellen Appell des Beschwerdeführers, Yogakurse in Haftanstalten zu verbieten, verbreitete.<sup>88</sup>

Wie anderswo auf der Welt wird Desinformation zu einem ernsthaften Problem im Gesundheitssektor Russlands, insbesondere durch die Verbreitung von Informationen gegen Impfungen und verzerrten unwahren Geschichten in sozialen Medien. Anfang April 2019 berichtete der erste stellvertretende Gesundheitsminister der Russischen Föderation auf Anfrage des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheitsschutz der Staatsduma, dass das Ministerium ein Gesetz ausgearbeitet habe, um die Verbreitung solcher Informationen zu verbieten und eine verwaltungsrechtliche Haftung für öffentliche Aufforderungen, Impfungen zu verweigern, einzuführen.<sup>89</sup>

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die meisten der oben analysierten Restriktionen erst vor relativ kurzer Zeit in das russische Recht aufgenommen wurden und sich auf die neueren Formen der Verbreitung von Desinformationen wie beispielsweise das Internet beziehen. Damit verbundene geltende Rechtsprechung ist bisher spärlich vorhanden (insbesondere im Vergleich zu der öffentlichen Debatte, die mit der Verabschiedung der Gesetze einherging), was auf den eher erzieherischen als praktischen Charakter der Normen hindeuten könnte.

Dies hängt eindeutig mit der Besorgnis der russischen Behörden über die Panik oder die mobilisierende Wirkung zusammen, die die Verbreitung unkontrollierter Nachrichten und anderer Informationen auf die Bevölkerung haben könnte, indem sie die anerkannten Ansichten über das wichtigste historische Ereignis des Landes (Sieg im Zweiten Weltkrieg) oder die Funktion von Amtspersonen in der Gesellschaft untergräbt.

---

<sup>88</sup> Russischer Dienst der BBC, „In Russland hat man begonnen, das Fake-News-Gesetz anzuwenden. Als erste traf es Mizulina“ (В России начали использовать «закон о фейках». Первой стала Мизулина.), 6. April 2019, <https://www.bbc.com/russian/news-47850601>.

<sup>89</sup> TASS, „Gesundheitsministerium schlägt vor, die Verbreitung von Aufrufen zur Ablehnung von Impfungen zu bestrafen“ (Минздрав предлагает наказывать за распространение призывов к отказу от прививок), 5. April 2019, <https://tass.ru/obschestvo/6298804>.

Es scheint, dass Desinformationen unter der juristischen Bezeichnung „unzuverlässige Informationen“ und „wissentlich falsche Informationen“ einen nützlichen Dämon darstellen, der leicht und schnell verboten und blockiert werden kann, wo immer er sich der Öffentlichkeit zeigt, mit dem Ziel, die Bevölkerung ruhig und passiv zu halten.

Fragen der Desinformation während des Wahlkampfes werden eher im Zusammenhang mit der Diffamierung von Kandidaten geregelt.<sup>90</sup>

Gleichzeitig ist die aktuelle notorische politische Desinformation sowohl des nationalen als auch des ausländischen Publikums in russischen Fernsehsendungen, die die offizielle Sichtweise auf das Weltgeschehen wiedergibt und auf die in den oben genannten EU-Dokumenten und Resolutionen des PCMC Bezug genommen wird, kein Anliegen für die Gerichte. Derartige politische Desinformation spiegelt sich in den Entscheidungen der Selbstregulierungsorganisation wider und wird von ihr missbilligt, allerdings mit wenig oder gar keinen Auswirkungen auf die Medien oder die Öffentlichkeit.

---

<sup>90</sup> Siehe *Medienberichterstattung bei Wahlen: der rechtliche Rahmen in Europa* Cappello Maja (Hrsg.), IRIS Spezial 2017-1. Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg, 2017. – S. 99-106.  
<https://rm.coe.int/16807834bf>.



Eine Publikation  
der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle

